

Informationsbroschüre

Schuljahr 2025/26

Primarschule Unterlangenegg

Editorial

Liebe Schulgemeinschaft

Gemeinsam starten wir mit tierischer Power in das neue Schuljahr – nämlich mit einem, im wahrsten Sinne des Wortes, starken Motto: „Pamoja* - Gemeinsam tierisch stark!“

Dieses Thema begleitet uns durch das Schuljahr und erinnert uns daran, was wir erreichen können, wenn wir zusammenhalten – so unterschiedlich wir auch sein mögen. In der Tierwelt finden wir viele Beispiele für Stärke durch Gemeinschaft: Ameisen bauen gemeinsam riesige Nester, Pinguine wärmen sich gegenseitig in der Kälte, Wölfe wissen: Im Rudel ist man einfach unschlagbar. Auch in der Schule läuft's am besten, wenn wir aufeinander achten, zusammenarbeiten und füreinander da sind.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem jede*r zählt. Ob im Klassenzimmer oder auf dem Pausenplatz – wenn wir füreinander da sind, einander zuhören und uns gegenseitig unterstützen, können wir Grosses leisten. Dabei geht es nicht darum, wer am lautesten brüllt, sondern wer mutig genug ist, anderen zu helfen und gemeinsam neue Wege zu gehen. Wir setzen auf Zusammenhalt, Mut und ein grosses Herz füreinander. Denn wenn wir einander stärken, sind wir gemeinsam tierisch stark.

Zum tierischen Motto haben wir mit der ganzen Schule ein tierisches Projekt geplant: Wir werden mit allen Klassen an einem tierisch starken musikalischen Theater arbeiten, welches wir im Mai 2026 aufführen werden. Bitte reservieren Sie sich schon jetzt die Aufführungsdaten, welche in dieser Broschüre zu finden sind. Wir freuen uns sehr auf dieses Projekt!

Wie immer gilt: Bei Anliegen, Fragen oder Gesprächsbedarf stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie werden von den Lehrpersonen individuell informiert, wie die Kommunikation in den Klassen gehandhabt wird. Die Lehrpersonen sind grundsätzlich ihre erste Ansprechperson, wenn es um Belange rund um Ihr Kind geht. Selbstverständlich bin auch ich gerne für Sie erreichbar. Ich arbeite jeweils montags, mittwochs und donnerstags für die Primarschule Unterlangenegg - doch in dringenden/wichtigen Fällen bin ich auch an anderen Tagen erreichbar.

Lasst uns in diesem Schuljahr neugierig sein wie Füchse, geduldig wie Schildkröten, mutig wie Löwen und hilfsbereit wie Elefanten. Jede*r von uns bringt besondere Fähigkeiten mit und ist wichtig für unser Rudel! Denn gemeinsam sind wir eben: **tierisch stark!**

Herzliche Grüsse
Susanna Waldisberg
Schulleitung

* "Pamoja" ist ein Begriff aus der Swahili-Sprache und bedeutet "zusammen". Es drückt eine Idee von Gemeinschaft, Einigkeit und Zusammengehörigkeit aus.

Zu dieser Schulinfo

Die vorliegende Informationsbroschüre der Primarschule Unterlangenegg gibt Ihnen eine Übersicht zu verschiedenen Themen der Organisation und des Unterrichts.

Sämtliche Inhalte, wie auch Ergänzendes finden Sie auch auf unserer Website www.prim-ula.ch (zum Teil im internen Passwort geschützten Bereich).

Übersicht Schulstufen/ Begriffe

<i>Primarschule (Prim)</i>		<i>Sekundarschule I</i>
Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3
Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
Kindergarten und 1./2. Klasse	3. - 6. Klasse	7. - 9. Klasse (Sek und Real)

Die Volksschule im Kanton Bern – Informationen der Bildungs- und Kulturdirektion

Ergänzend zu unserer Schulinfo gibt es von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern eine Broschüre mit Informationen für Eltern. Diese hat das Ziel, Ihnen das bernische Schulsystem näher zu bringen. Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie sind Kindergarten und Schule aufgebaut?
- Was wird von den Eltern erwartet?
- Was kann ich tun, damit mein Kind sich in der Schule wohlfühlt und gut lernen kann?

Die Broschüre in Deutsch kann auf der Website der BKD heruntergeladen werden (in ca. 15 weiteren Sprachen) unter

<https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/kindergarten-und-volksschule/die-volksschule/media-center-broschueren-und-videos/deutsch.html>

Kontakte

Primarschule Unterlangenegg, Aebnit 83b, 3614 Unterlangenegg
www.prim-ula.ch, Telefon 033 453 18 34

Name Vorname	Funktion	Telefon	Erreichbarkeit
Schulkommission			
Oesch Christian	Präsidium	033 453 00 01	salzhaus@gmx.ch
Knöri Bluette	Vizepräsidium	033 356 49 59	
Stäger Jürg	Gemeinderat	079 217 03 73	
Fahrni Anne		033 453 03 88	
Gyger Sabrina		079 767 09 25	

Schulleitung	Arbeitstage: Montag, Mittwoch und Donnerstag		
Waldisberg Susanna	SL Prim und SL MR	079 345 81 52	Klapp
Sekretariat / ITC	Arbeitstage: Montag- und Mittwochmorgen, Donnerstag		
Wytttenbach Anita	Sekretariat und ITC	033 453 18 34	Klapp

Hauswart			
Fahrni Martin	Hauswart	079 657 33 66	hauswart@osz- unterlangenegg.ch

Lehrpersonen			
Bähni Susanne	KLP 1./2. Kl.	079 457 94 49	Klapp
Burkhalter Kurt	Techn. Gestalten 4.-6. Kl.	033 437 79 08	
Garmash Iuliia	Französisch 4.-6. Kl.	079 764 96 98	
Imhof Rahel	KLP Kindergarten	079 733 24 57	
Lehner Elisabeth	KLP 2./3. Kl.	033 437 05 63	
Loosli Beatrice	Text. Gestalten 3.-6. Kl.	078 679 55 29	
Nydegger Manuela	KLP 1./2. Kl. ab 01.02.2026	079 723 03 80	
Perroud Laurence	KLP 4.-6. Kl.	079 675 53 46	
Rickenbacher Johannes	LP 4.-6. Kl.	076 596 99 16	
Riecker Daniela	TP 2./3. Kl.	079 322 74 58	
Schweizer Nicole	KLP Kindergarten	079 765 10 89	
Seiler Vanessa	Stv. KLP 1./2. Kl. bis 31.01.2026	079 913 41 07	
Stalder Nathania	KLP 4.-6. Kl.	079 151 21 62	

<i>Name Vorname</i>	<i>Funktion</i>	<i>Telefon</i>	<i>Erreichbarkeit</i>
Klassenhilfen			
Schenk Katharina	Kindergarten		
Strauss Dominique	Kindergarten		

MR Lehrpersonen für Spezialunterricht			
Bader Lilian	4.-6. Kl.	077 508 28 42	Klapp
Furler Livia	1.-3. Kl.	076 305 21 73	
Thekkekara Leona	Kindergarten	079 360 82 12	

Logopädinnen			
Sempach Nathalie	Kindergarten – 6. Kl.	079 633 37 24	Klapp
Trösch Maria	Kindergarten – 6. Kl.	079 854 96 00	

Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung (WaBe)			
Zenger Marian	Kindergarten – 6. Kl.		Klapp

Schulsozialarbeit	Arbeitstag: Freitagmorgen		
Kämpf Patrik	Sozialarbeiter	079 845 22 71	patrik.kaempf@steffisburg.ch

Kantonale Behörden			
www.bkd.be.ch	Bildungs- und Kulturdirektion	akvb.bkd@be.ch	
Sutter Danielle	Inspektorin Region Oberland, Kreis 3	danielle.sutter@be.ch	

Lehrpersonen- Mutationen

Austritt

Heiniger Marianna	Win 3	4. - 6. Kl. Textiles Gestalten
-------------------	-------	--------------------------------

Marianna Heiniger hat im Rahmen des Generationenprojekts Win3 der Pro Senectute, während den letzten 2 Jahren einmal wöchentlich die 4. – 6. Klassen im Textilen Gestalten begleitet. Wir danken Marianna Heiniger ganz herzlich für ihren grossartigen und sehr geschätzten Einsatz und wünschen Ihr alles Liebe und Gute.

Mutterschaftsurlaub / Familienzeit

Nydegger Manuela	KLP 1./2. Klasse	Abwesend bis 31.01.2026
Trachsel Chiara	KLP 4. - 6. Klasse	Abwesend SJ 2025/26

Manuela Nydegger und Chiara Trachsel werden im Spätsommer Nachwuchs erhalten und somit vorerst mit anderen wichtigen Aufgaben beschäftigt sein. Beide nehmen sich eine Familienzeit – eine (längere) Auszeit vom Schulunterricht. Es ist geplant, dass Manuela Nydegger im 2. Semester des Schuljahres 25/26, in einem noch zu definierenden Pensum, wieder an die Primarschule Unterlangenegg zurückkehren wird. In ihrer Abwesenheit wird sie von Vanessa Seiler vertreten.

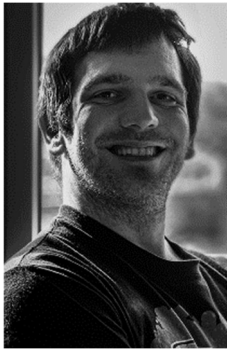
Auch Chiara Trachsel wird ab Sommer im Mutterschaftsurlaub weilen und anschliessend für den Rest des Schuljahres Familienzeit nehmen. Es ist geplant, dass Chiara Trachsel im Schuljahr 26/27 in einem, noch zu definierenden Pensum, wieder zur 4. - 6. Klasse zurückkehren wird. Die Aufgaben im Lehrpersonenteam der 4. - 6. Klasse wurden nun für das kommende Schuljahr etwas neu verteilt und es wurden zusätzliche Lehrpersonen angestellt. Es ist angedacht, dass im Schuljahr 26/27, mit der Rückkehr von Chiara Trachsel, die Pensen und Aufgaben mit den bestehenden Lehrpersonen wieder etwas anders verteilt werden.

Eintritte

Rickenbacher Johannes	Lehrperson	4. – 6. Klasse
Garmash Iuliia	Lehrperson Französisch	4. – 6. Klasse
Seiler Vanessa	Stv. Klassenlehrperson	1./2. Klasse
Thekkekara Leona	Lehrperson Spezialunterricht	Kindergarten
Furler Livia	Lehrperson Spezialunterricht	1. – 3. Klasse
Zenger Marian	Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung (WaBe)	Kindergarten – 6. Klasse
Strauss Dominique	Klassenhilfe	Kindergarten

Wir wünschen allen neuen Teammitgliedern der Primarschule Unterlangenegg einen guten Start und viel Freude und Erfüllung in ihrer Arbeit mit den Kindern.

Schulleitung und Schulkommission Primarschule Unterlangenegg



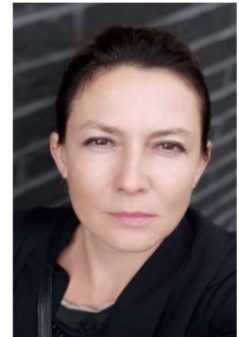
Mein Name ist **Johannes Rickenbacher**, ich werde diesen September 35 Jahre alt und wohne bis Ende Juli noch in Schliern bei Köniz, in der Nähe der (wunderschönen) Stadt Bern. Anfangs August ziehe ich dann etwas näher, nämlich nach Steffisburg.

In meiner Freizeit bin ich einerseits gerne draussen - jetzt im Sommer beispielsweise in der Aare. Ich wandere gerne und spiele auch ab und zu Volleyball. Ich bin aber auch sehr gerne in der digitalen Welt unterwegs und unterhalte mich mit Rollen-, Abenteuer- und kreativen Spielen und schaue gerne unterschiedlichste Filme und Serien.

Musik ist mir ein ständiger Begleiter, sei das mit Kopfhörern unterwegs oder auch zum selbst machen am Schlagzeug – bei mir läuft ganz oft auf irgendeine Art Musik. Ich freue mich sehr darauf, im nächsten Schuljahr an der 4. – 6. Klasse zu unterrichten, mit den Kindern zusammenzuarbeiten und sie auf ihrem Weg zu begleiten und bin gespannt auf die gemeinsame Zeit.

Mein Name ist **Iuliia Garmash**, und ich freue mich sehr, im neuen Schuljahr den Französischunterricht in der 5. und 6. Klasse der Primarschule Unterlangenegg übernehmen zu dürfen. Es ist mir ein grosses Anliegen, die Kinder mit Freude und Neugier an die französische Sprache heranzuführen.

Ich komme ursprünglich aus Mariupol in der Ukraine und lebe seit März 2022 in der Schweiz. Im Oktober letzten Jahres habe ich geheiratet, und mein Mann und ich wohnen mit meinen zwei Kindern – einem 19-jährigen Sohn und einer 16-jährigen Tochter – in Rüfenacht. Zu Hause sprechen wir vor allem Französisch, was mir eine besondere Nähe zur Sprache und Kultur ermöglicht. Mein pädagogisches Studium habe ich am Staatlichen Pädagogischen Institut für Fremdsprachen in Gorliwka mit der Fachrichtung Französisch und Englisch abgeschlossen. Die Arbeit mit Sprachen liegt mir sehr am Herzen – sowohl beruflich als auch privat. In meiner Freizeit bin ich gerne in der Natur unterwegs, lese viel, reise gerne und entdecke neue Kulturen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Kindern, dem Team und den Eltern – und auf ein lebendiges, gemeinsames Schuljahr in Unterlangenegg.



Mein Name ist **Vanessa Seiler** und ich freue mich, ab diesem Sommer die 1./2. Klasse bis Ende Januar zu unterrichten.

Letztes Jahr habe ich mein Studium an der PH NMS Bern abgeschlossen und durfte meinen Start in den Beruf an einer Basisstufe in Frutigen machen. Danach führte mich mein Lebensweg ins wunderschöne Lötschental, wo ich als Snowboardlehrerin arbeitete. Die Freude daran, Kindern etwas beizubringen, hat mich schon immer motiviert. Ich mag es, jemanden etwas zu lehren und mit verschiedenen Methoden Erfolge hervorzubringen.

In meiner Freizeit findet man mich oft mit einem Buch in der Hand, da ich einen grossen Teil meiner freien Zeit damit verbringe, in unbekannte Welten einzutauchen. Und im Winter findet man mich in einem Schneesportgebiet auf dem Snowboard. Ich liebe es, auf dem Schnee unterwegs zu sein und mich ständig zu verbessern und Neues zu lernen. Eine weitere grosse Leidenschaft ist mein Hund. Ich bin gerne mit ihr zusammen im Wald und am Wasser unterwegs und erlebe grosse und kleine Abenteuer.

Ich heisse **Leona Thekkekara** und wohne mit meiner Familie in Einigen. Wir haben eine kleine Tochter, welche bald ihren ersten Geburtstag feiert. In meiner Freizeit bin ich gerne draussen in der Natur, sei es in den Bergen, am See oder im Wald. Auch bin ich sehr gerne kreativ tätig, liebe Bücher und Musik.

Nach Abschluss meines Studiums an der PHBern habe ich lange als Klassenlehrperson auf der Kindergartenstufe gearbeitet. Danach durfte ich einige Jahre als Heilpädagogin tätig sein. Die abwechslungsreiche Arbeit schätze ich sehr. Mein Ziel ist, jedem Kind die bestmöglichen Hilfestellungen zu bieten, um seine Potenziale zu entfalten. Das Schaffen einer vertrauensvollen Lernatmosphäre ist für mich von zentraler Bedeutung.

Nun freue ich mich darauf, nach den Sommerferien im Kindergarten Unterlangenegg als Heilpädagogin arbeiten zu können.



Mein Name ist **Livia Furler**. Ich wohne mit meinem Partner in Allmendingen bei Thun.

Ursprünglich habe ich Ergotherapie studiert. Ich war 5 Jahre als pädiatrische Ergotherapeutin tätig und wechselte dann in die Heilpädagogische Früherziehung, wo ich für weitere 5 Jahre Kinder im Vorschulalter und deren Familien begleitete. In dieser Zeit durfte ich das Studium zur Heilpädagogischen Früherziehung absolvieren. In den letzten zwei Jahren habe ich an der Heilpädagogischen Schule der Region Thun eine Basisstufe unterrichtet.

Privat bin ich oft im Garten anzutreffen. Sehr wichtig ist mir die Zeit mit meinen Freunden und meiner Familie. Ich erhole mich gerne mit kreativem

Tun.

Ich freue mich sehr, ab dem August als Heilpädagogin in der Primarschule Unterlangenegg wirken zu können.

Mein Name ist **Marian Zenger**. Ab August werde ich in Unterlangenegg (Region rechte Zulg) die Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung (WaBe) übernehmen. Da ich ein Bewegungs- und Musikmensch bin, wird beides in meinen Unterricht einfließen. Als ausgebildete Kindergärtnerin und Musik- und Bewegungspädagogin, habe ich schon viele Jahre Erfahrungen gesammelt in verschiedensten Schulen und Institutionen, und mit Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen gearbeitet.

Ich freue mich sehr, im Schulhaus Unterlangenegg einen Bewegungsraum zur Verfügung zu haben, um mit den mir zugewiesenen Kindern arbeiten zu können! Auch mein Klavier wurde schon dorthin gezügelt.

In meiner Freizeit bin ich oft und gerne in der Natur unterwegs, sei es mit Wander-, Kletter- oder Schneeschuhen. Auch mein Fahrrad ist ein treuer Begleiter und wird mich sicher auch ab und zu von Uttigen zum Schulhaus Unterlangenegg bringen. Ich musiziere gerne und werde auch bei Projekten der Schule Unterlangenegg mithelfen.

Ich freue mich, Kinder aus der Region rechte Zulg in ihrer Entwicklung ein Stück weit begleiten zu dürfen und mit den Eltern und Lehrpersonen in Kontakt zu treten.



Agenda

Anlass	Klasse/n	Tag	Tageszeit
KEIN Nami-Unterricht	Kindergarten	Mo oder Di Wo 33-37	
Nami-Unterricht	Kindergarten	Mo oder Di ab Wo 38	13.45-15.20 Uhr
Elternabend	4. - 6. Klasse	Mo, 25. August 2025	Infos folgen
Elternabend	Kindergarten	Di, 26. August 2025	Infos folgen
Elternabend	2./3. Klasse	Di, 2. September 2025	Infos folgen
Elternabend	1./2. Klasse	Mi, 3. September 20025	Infos folgen
Herbstanlass	Ganze Schule	Di, 9. September 2025	Infos folgen
Roadmovie www.roadmovie.ch	1. - 6. Klasse	Mo, 27. Oktober 2025	Nachm. für Kinder / abends für Erwachsene
Zukunftstag	5./6. Klasse	Do, 13. November 2025	
Erzählnacht	Ganze Schule	Fr, 14. November 2025	Infos folgen
Weiterbildung LP	Ganze Schule	Do, 20. November 2025	Ganzer Tag frei
Ruhetage	Ganze Schule	Do-Fr, 20. - 21. November 2025	Ganze Tage frei
Skilager	4. - 6. Klasse	Mo-Fr, 12. - 16. Januar 2026	Infos folgen
Weiterbildung LP	Ganze Schule	Mo, 23. Februar 2026	Ganzer Tag frei
Weiterbildung LP	Ganze Schule	Do, 2. April 2026	Ganzer Tag frei
Karfreitag	Ganze Schule	Fr, 3. April 2026	Ganzer Tag frei
Ostermontag	Ganze Schule	Mo, 6. April 2026	Ganzer Tag frei
Projektwoche	Ganze Schule	Mo, 4. -13. Mai 2026	Infos folgen
Theateraufführung	Ganze Schule	Mo, 11. Mai 2026	Infos folgen
Theateraufführung	Ganze Schule	Di, 12. Mai 2026	Infos folgen
Auffahrt	Ganze Schule	Do-So, 14. - 17. Mai 2026	Ganze Tage frei
Pfingstmontag	Ganze Schule	Mo, 25. Mai 2026	Ganzer Tag frei
Sporttag UBS Kids Cup	3. – 6. Klasse	Di, 2. Juni 2026 (Verschiebedatum Do, 4. Juni 2026)	Infos folgen
Wellentag Region	Ganze Schule	Mi, 3. Juni 2026	10.10-11.45 Uhr
Weiterbildung LP	Ganze Schule	Fr, 5. Juni 2026	Ganzer Tag frei

Ferienplan Schuljahr 2025/26

Schuljahresbeginn für alle: 11. August 2025, 8.15 Uhr

Zeit	Erster Ferientag		Letzter Ferientag	DIN-Wochen
Herbst	20.09.2025	-	12.10.2025	39 - 41
Winter	20.12.2025	-	04.01.2026	52 - 01
Sportwoche	14.02.2026	-	22.02.2026	08
Frühling	06.04.2026	-	19.04.2026	15 - 16
Sommer	04.07.2026 ab Mittag	-	09.08.2026	28 - 32

Mir hei Sorg

Im letzten Schuljahr haben wir als gesamte Schule die **3 goldenen Regeln** eingeführt:

- *I ha Sorg zu mir*
- *I ha Sorg zu de Andere*
- *I ha Sorg zum Material und zur Natur*

Wir sind bestrebt, an unserer Schule eine Werthaltung nach dem Grundprinzip von «Mir hei Sorg» zu leben und zu etablieren. Wir arbeiten im Alltag mit den Kindern mit diesen «Regeln», welche eigentlich mehr eine Grundhaltung darstellen - Grundprinzipien für das gemeinsame Leben als Gesellschaft. Wir benötigen somit nicht ein x seitenlanges Regelwerk, denn grundsätzlich fällt alles unter das Grundprinzip von «Mir hei Sorg». Gleichzeitig arbeiten wir nach wie vor mit den SIG Elementen, wie z. B. dem 'inneren Schiedsrichter'. Der innere Schiedsrichter unterstützt nämlich dabei und leitet an «Sorg ds'ha».

SIG

Wir machen uns auch im neuen Schuljahr wiederum auf den Weg, kontinuierlich an Themen wie Zusammenhalt, Respekt und Akzeptanz, Kooperation und toleranter Umgang miteinander zu arbeiten und zu üben. Dabei wird uns auch im neuen Schuljahr weiterhin Simone Wampfler vom schweizerischen Institut für Gewaltprävention (SIG) begleiten. Simone Wampfler wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, mit allen Klassen arbeiten. Zusätzlich führt sie mit dem Lehrpersonenteam übers Jahr verteilt Weiterbildungen und Supervisionen durch.

Mehr Info zu SIG: <https://www.sig-online.ch/>

Umgang miteinander

Wir begegnen uns höflich, freundlich und nehmen gegenseitig Rücksicht.

Wir wollen den Menschen hinter der Rolle (Schüler*in, Lehrperson etc.) sehen und die individuellen Stärken und Schwächen wertschätzen.

Wir unterstellen einander eine gute Absicht, zum Wohle des Gegenübers.

Wir verzichten auf Gewalt - auch mit Worten.

Auftrag der Schule nach Volksschulgesetz (Art. 28, Abs 1-4)

Die Volksschule sorgt für einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima. Die Schüler*innen haben die Regeln der Schule für das Zusammenleben einzuhalten sowie die Anordnungen der Lehrerschaft und der Schulleitung zu befolgen. Die Lehrerschaft und die Schulleitung sind ermächtigt, gegenüber fehlbaren Schüler*innen diejenigen **Massnahmen** zu ergreifen, die zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebes nötig sind. Die Volksschule orientiert frühzeitig die Schulkommission und zieht **Fachstellen** bei, nötigenfalls werden Massnahmen wie Versetzung in eine andere Klasse, in ein anderes Schulhaus oder an eine Schule einer anderen Gemeinde veranlasst.

Kommunikationsplattform KLAPP

Seit dem Schuljahr 2023/24 benutzt die Primarschule Unterlangenegg den Kommunikationskanal 'Klapp'.

Mit 'Klapp' wurde eine Lösung entwickelt, die eine einfache und effiziente Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern ermöglicht. Sie erhalten dabei Informationen, Termine und Elternbriefe ganz bequem auf Ihr Smartphone, Tablet oder auf Ihren Computer. Klapp ersetzt WhatsApp und den Mailverkehr und stellt den Hauptinfo- und Kommunikationskanal zwischen Schule und Eltern dar. Klapp ist eine einfache, zumutbare und sichere Kommunikationslösung und geht sparsam mit Daten um, welche in der Schweiz gelagert und verschlüsselt übermittelt werden. Zudem können Ressourcen gespart werden, da nicht mehr so viele Blätter/Kopien gedruckt und abgegeben werden müssen. Mit Klapp haben wir ein zeitgemässes Kommunikationsinstrument gefunden, welches speziell für die Bedürfnisse der Schule entwickelt wurde.

Eltern der neuen Kindergarten-Kinder erhalten nach den Sommerferien nähere Informationen zur Registration. Wichtig zu wissen: Wenn Sie nach den Sommerferien eine Aufforderung zur Registrierung erhalten, sollten Sie diese möglichst umgehend vornehmen, damit der Informationsfluss gewährleistet ist.

Schulsozialarbeit

Im Schuljahr 2023/24 wurde in allen Schulen der Region rechte Zulg die Schulsozialarbeit eingeführt. Somit dürfen wir nun seit 2 Jahren die Unterstützung des Schulsozialarbeiters, Patrik Kämpf, in Anspruch nehmen. Patrik Kämpf arbeitet je nach Bedarf mit Klassen, einzelnen Schüler*innen und steht als Beratungsperson für Lehrperson und Eltern zur Verfügung.

Was ist Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit. Sie ist kostenlos. Die Absicht der Schulsozialarbeitenden ist es soziale Probleme und Spannungen zwischen Schule, Familie und Gesellschaft aufzufangen.

"Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges und niederschwelliges Beratungsangebot für Kinder, Eltern und Mitarbeitende der Schule. Sie ist die schulinterne Fachstelle für Fragen im Rahmen des Kinderschutzes. Schulsozialarbeit hat zum Ziel, Kinder im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, ihre Selbst- und Sozialkompetenz zu fördern und sie bei der Lösung psychosozialer Probleme zu unterstützen. Dafür arbeitet sie in institutionalisierter Form mit der Schule zusammen und unterstützt sie bei der Früherkennung und Vernetzung mit Fachstellen." (Schulsozialarbeit im Kanton Bern, Broschüre BeSSA, 2021)

Neben der Zielgruppe Kinder und Jugendliche unterstützt die Schulsozialarbeit Lehrpersonen und Eltern in ihrem psychosozialen und erzieherischen Auftrag und bietet professionelle Hilfe. Im gemeinsamen Gespräch fällt es oftmals leichter, nach Lösungen zu suchen.

Angebote für Schülerinnen und Schüler

Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern. Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler und grundsätzlich ein freiwilliges Angebot. Der Lösungsprozess steht im Mittelpunkt der Beratung.

- Unterstützung bei der Lösungssuche im Fall von Schwierigkeiten in der Schule, mit Schülerinnen und Schülern, mit Erwachsenen oder zuhause.

Angebote für Eltern

Die SSA ist Anlaufstelle für Eltern. Unterstützend und begleitend kann der Schulsozialarbeiter im Gespräch mit Erziehungsberechtigten gemeinsam nach Lösungen suchen.

- Beratung und Hilfe für Eltern bei Erziehungs- und Kinderbetreuungsfragen
- Unterstützung in Krisen und Konfliktsituationen
- Vermittlung von Sachhilfen, spezifischen Fachstellen

Angebote für Lehrpersonen

Im Bereich der Erziehung wird der Schule und somit den Lehrpersonen immer mehr Aufgaben übertragen. Der soziale Wandel trägt dazu bei, dass das Leben für Kinder und Jugendliche vielfältiger ist. Dies kann zu schwierigen Lebensbedingungen führen, die auch den Schulalltag beeinflussen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrpersonen, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag ausführen können. Dies kann Gespräche, Austausch, Coaching, Klasseninterventionen und Unterstützung in spezifischen Fragen und Themen bedeuten.

- Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen und Krisensituationen mit Einzelpersonen, Gruppen oder Klassen
- Mitarbeit an Klassen- und Schulprojekten zu sozialen Themen

Wichtige Grundsätze der Schulsozialarbeit

- Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit und Vertrauen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Lösungsorientierte Beratung / Fokus auf vorhandenen Ressourcen
- Schulsozialarbeit ist für alle Zielgruppen direkt und unbürokratisch erreichbar
- Vernetzung mit anderen Institutionen und Organisationen
- Berufliche Schweigepflicht
- Einbezug von allen Beteiligten

Arbeitsweise der Schulsozialarbeit

Professionelle Schulsozialarbeit zeichnet sich durch lösungsorientiertes Arbeiten aus. Dabei ist es für die SSA wichtig, gemeinsam mit den Hilfesuchenden Lösungsstrategien zu erarbeiten. Dieser Prozess befähigt die Hilfesuchenden, Krisen als Herausforderungen anzunehmen und daran zu wachsen. Die Schulsozialarbeit arbeitet systemisch. Das bedeutet, dass sie in ihre Arbeitsweise das Umfeld einbezieht. Bei systemischer Beratung geht es primär um das Stärken der Ressourcen und Kompetenzen des jeweiligen zu beratenden Systems. Aus diesem Grund ist die Schulsozialarbeit auch für mehrere Zielgruppen zuständig und erarbeitet mit diesen Lösungen. Die berufliche Schweigepflicht erleichtert es der SSA, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Dabei sieht sich die Schulsozialarbeit in neutraler Position als Begleiterin und auch als Bindeglied zur Schule.



Pfuschli-CARTOON



Patrik Kämpf

079 845 22 71

patrik.kaempf@steffisburg.ch

- Buchholterberg
- Eriz
- Fahrni
- Oberlangenegg
- Oberstufenzentrum
- Unterlangenegg

Postadresse:
Schulsozialarbeit
Zulgstrasse 43
3612 Steffisburg

Angebot

Beratung
Coaching
Vermittlung

Für

Schülerinnen und Schüler
Kindergarten bis 9. Klasse
Eltern und Lehrpersonen

Grundsätze

freiwillig
vertraulich
kostenlos



Kontaktmöglichkeiten

Telefon, Combox, SMS, WhatsApp, Mail,
Pausenplatz, Tür-Angelgespräche, LehrerInnenzimmer,
Post-it Zettel, Buschtelefon, Rauchzeichen, Schnitzeljagd, Morsen...

Stundenpläne

Stundenpläne

Die Stundenpläne wurden Ihnen direkt zugestellt. Sie finden diese im internen Bereich auch auf der Website www.prim-ula.ch. Bei Fragen zum Stundenplan wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson.

Stundenplan Kindergarten

In den ersten fünf Schulwochen findet KEIN Kindergarten-Unterricht am Nachmittag statt. Der Nachmittags-Unterricht beginnt für alle Kindergarten-Kinder (KG1 und KG2) erst ab der Woche 38. Der Grund ist die beschränkte Jahreslektionenzahl und die Änderung von 38 auf 39 Schulwochen durch den Lehrplan21. Mit dieser Organisation haben die KG-Kinder die gleichen Unterrichts-Zeiten, wie die Schülerinnen und Schüler.

Blockzeiten

Die Schulwoche dauert grundsätzlich fünf Tage (Vormittag und Nachmittag) von Montag bis Freitag. Im Zyklus 1 und 2 bleibt der Mittwochnachmittag unterrichtsfrei (ausser freiwilliges Angebot der Schule). Alle übrigen Halbtage können für Unterrichtsstunden bei der Stundenplanung eingesetzt werden.

An der Primarschule Unterlangenegg gilt die Zeit von 8.15 - 11.45 Uhr als Blockzeit. Alle Kinder haben Unterricht (ausser beim freiwillig reduzierten Pensum im ersten Kindergartenjahr).

Unterrichtsausfälle

Planbare Unterrichtsausfälle werden den Eltern in den Quartalsbriefen angekündigt. Bei Krankheit einer Lehrperson wird der Unterricht durch interne Massnahmen sichergestellt und so rasch als möglich nach einer Stellvertretungslösung gesucht.

Absenzen

Die Eltern oder deren Vertreter sind verpflichtet, die Kinder regelmässig zur Schule zu schicken (Volksschulgesetz Art 32).

Entschuldigte Absenzen

Unvorhergesehene Abwesenheiten und vorhersehbare Kurzabsenzen gelten aus den folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Äusserst schwierige Schulwegverhältnisse infolge schlechter Witterung
- Amtliches Aufgebot von Schularzt*ärztin, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst oder Prüfungsaufgebote
- Wohnungswechsel der Familie.
- Private Arzt oder Zahnarzttermine, falls diese nicht in der Freizeit stattfinden können.

Bei voraussehbaren Absenzen entschuldigen die Eltern ihr Kind im Voraus bei der Klassenlehrperson schriftlich und mit Begründung via Klapp. Auch bei unvorhersehbaren Ereignissen erfolgt die Abmeldung via Klapp. Bei längeren Absenzen kann die Klassenlehrperson ein Arzzeugnis oder eine andere Bestätigung einfordern.

Dispensationen

Gestützt auf die Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) können in besonderen Fällen Dispensationen bewilligt werden.

Bis spätestens vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn können die Eltern ein schriftliches Gesuch zuhänden der Schulleitung einreichen. Planen Sie für eine Antwort eine Wartezeit von einer Woche ein. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Schulleitung.

Nicht bewilligte Abwesenheiten werden im Beurteilungsbericht als unentschuldigt eingetragen.

Hinweis zum Kindergarten

Seit der Revision des Volksschulgesetzes 2013 ist der Kindergarten Teil der obligatorischen Schulzeit. Bei Dispensationen gibt es keinen Unterschied zur 1. - 6. Klasse mehr.

Nachholunterricht

Bei Abwesenheiten infolge von Dispensationen besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht durch die Schule. Die Schüler*innen und ihre Eltern sind selbst dafür verantwortlich, dass der fehlende Schulstoff aufgearbeitet wird.

Freie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder an höchstens 5 Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken (VSG, Art 27, Abs 3). Diese maximal 5 freien Halbtage können einzeln oder zusammenhängend ohne Gesuchstellung und ohne Angaben von Gründen frei gewählt werden.

An unserer Schule gelten dazu folgende Bestimmungen:

- Die Absenzmeldung ist ausschliesslich via Klapp möglich.
- Die Klassenlehrperson ist bis **spätestens 2 Tage vorher (z.B. am Montag für Mittwoch)** durch die Eltern über den beabsichtigten Bezug via Absenzmeldung (Bezug Jokertag) im Klapp zu orientieren.
- An offiziellen Schulanlässen (Schulreise, Exkursionen, Sporttag, Weihnachtsfeiern, Schulfesten, Ausflüge, etc.) sollten nach Möglichkeit keine Halbtage bezogen werden.
- Unterrichtsfreie Halbtage in den letzten zwei Wochen vor den Sommerferien sind für das Kind, die Lehrpersonen und die Klasse nicht günstig. Gerade auch die Abschlussprojekte, inkl.- Aufräum- und Fertigmacharbeiten und Verabschiedungsfeste sind wichtig für das Kind und die Klasse. Aus diesem Grund sollten in den zwei Wochen vor den Sommerferien nach Möglichkeit keine Halbtage bezogen werden.
- Unangemeldet bezogene Halbtage gelten als unentschuldigte Absenz.
- Halbtage können nicht gesammelt und zum nächsten Schuljahr addiert werden.
- Der Unterrichtsstoff, den die Schülerin / der Schüler durch den Bezug eines Halbtages verpasst, muss selbständig zu Hause nachgeholt werden. Die Eltern und Schüler*innen informieren sich diesbezüglich bei den Lehrpersonen. Lernkontrollen müssen in der Regel nachgeholt werden.
- Beim ordentlichen Bezug der freien Halbtage erfolgt kein Abwesenheitseintrag im Beurteilungsbericht.
- Die Klassenlehrperson führt Buch über den Bezug der Halbtage des einzelnen Kindes, resp. ist die Anzahl der noch zur Verfügung stehenden Halbtage in Klapp ersichtlich.

Eltern und Schule

Schulkommission, Schulleitung, Eltern und Lehrpersonen sind gegenseitig zur Zusammenarbeit verpflichtet (VSG Art. 31 Abs.2).

Elternabende

An jeder Klasse findet jährlich eine Informationsveranstaltung (Elternabend) statt. Die Anwesenheit mindestens eines Elternteils an diesem Anlass wird erwartet.

Standortgespräch

Das Standortgespräch mit den Eltern und in der Regel mit dem Schüler / der Schülerin findet jährlich statt. Der Zeitpunkt wird von der jeweiligen Klassenlehrperson bestimmt.

In der 6. Klasse findet das Übertrittsgespräch vor Mitte Februar statt und kann das Standortgespräch ersetzen.

Falls die Eltern sonst ein Gespräch wünschen, melden sie sich bei der entsprechenden Lehrperson, um einen Termin zu vereinbaren.

Schulbesuche

Die Lehrpersonen freuen sich, wenn Sie Ihre Kinder, Enkel, Götterkind in der Schule besuchen, damit Sie einen direkten Einblick in den Unterricht erhalten. In der Regel melden Sie sich am Tag vorher bei der Lehrperson an.

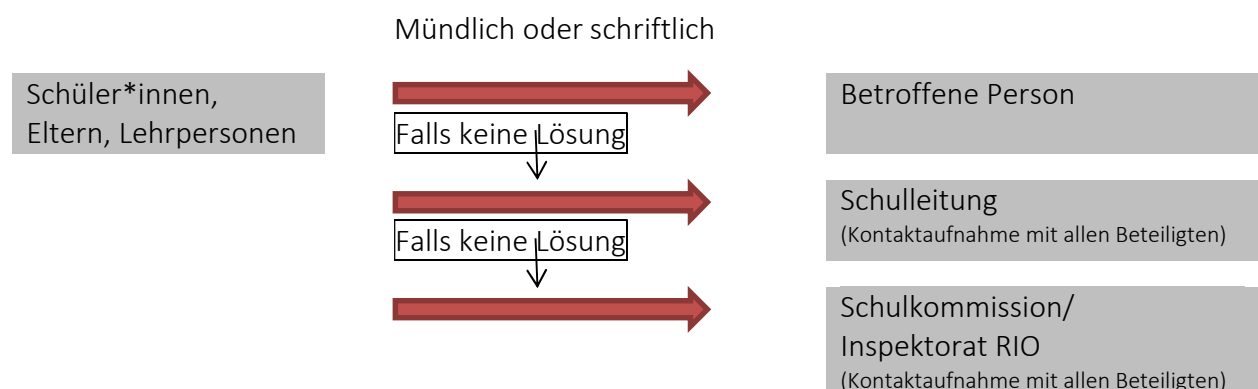
Schulfotograf*in

Einmal pro Schuljahr besucht ein/e Schulfotograf*in die Klassen.

Konflikte entstehen oft im gegenseitigen Verschweigen

Uns als Schule ist es ein Anliegen, dass Sie als Eltern mit uns in Kontakt stehen. Wir nehmen gerne Ihr Lob, aber auch Kritik entgegen. Bei Anregungen, Fragen, oder Meinungsverschiedenheiten bitten wir Sie, sich direkt an die betroffene Person zu wenden.

Der Dienstweg der Primarschule sieht grundsätzlich folgenden Ablauf im Kritikfall vor:



Sorgfalt und Hausaufgaben

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden in einer Kiste im UG (Treppenhaus) und im UG (Turnhalle OSZ) aufbewahrt. Bitte kontrollieren Sie die Kisten von Zeit zu Zeit, vor allem vor den Sommerferien. Nicht abgeholte Gegenstände werden in den Sommerferien jeweils entsorgt, resp. gespendet.

Hausaufgaben

Es gibt im Lehrplan 21 keine Pflicht zum Erteilen von Hausaufgaben. Wenn Hausaufgaben erteilt werden, dann maximal pro Woche:

Zyklus 1:	Kindergarten bis 2. Klasse	30 Minuten
Zyklus 2:	3. - 6. Klasse	45 Minuten

An der Primarschule Unterlangenegg sprechen sich die Klassenteams ab, wer wann Hausaufgaben erteilt. Die Lehrpersonen erteilen auch individuelle Hausaufgaben. In der Adventszeit gibt es für alle Schüler*innen keine Hausaufgaben.

Etwas vergessen. Was tun?

Das Schulhaus ist während der Unterrichtszeit von 07.20 Uhr bis 16.30 Uhr für die Schüler*innen geöffnet. Dann können sie Vergessenes abholen, sofern das Zimmer offen ist oder eine anwesende Lehrperson aufschliessen kann. Ist das Zimmer geschlossen und niemand anwesend, so können die Sachen nicht geholt werden. Am Mittwochnachmittag und während den übrigen Zeiten (Ferien, Feiertage) bleibt das Schulhaus geschlossen. Hauswarte geben keine Schlüssel heraus.

Pausen

Das Schulareal darf nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden. In der 10-Uhr-Pause ist eine Pausenaufsicht durch die Lehrpersonen gewährleistet.

Sorgfalt

Wir tragen Sorge zu Mobiliar, Schulmaterial und zur Schulanlage. Beschädigungen sind der Klassenlehrperson zu melden. Die Eltern oder gesetzlichen Vertreter haften für die entstandenen Schäden - die Schüler*innen nach ihren Möglichkeiten.

Wir empfehlen Ihnen, den Kindern möglichst keine Wertgegenstände und kein Bargeld mitzugeben. Bei Diebstahl und Vandalismus besteht kein Versicherungsschutz. Bei Vorfällen mit bekannter Schüler-Täterschaft sind deren Eltern für entstandene Schäden verantwortlich und haften dafür.

Wie und wann werden Fachstellen beigezogen?

Der Spezialunterricht der MR Region rechte Zulg ist ein kostenloses Angebot der Schule und findet in der Regel während des regulären Unterrichts statt. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung, ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert und begleitet werden.

Die Schulen des Kantons Bern arbeiten nach dem **Vier-Stufen-Modell**. Die Schüler*innen werden grundsätzlich in der Klasse gefördert. Bei Lern-Schwierigkeiten werden die Eltern beigezogen und dann auf Stufe 3 allenfalls eine Spezial-Lehrperson (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik).

Da die Lehrperson für Integrative Förderung mehrheitlich in der Klasse tätig ist, kann es sein, dass schon auf Stufe 1 eine IF-Lehrperson mit ihrem/r Schüler*in oder einer Gruppe während einer gewissen Zeit arbeitet.

			4. Stufe
		3. Stufe	Spezialunterricht Oder andere Massnahme
	2. Stufe	Beibezug von Spezial- Lehrpersonen	
1. Stufe	Mithilfe der Eltern	Ev. Abklärung durch Fachstelle, meist die Erziehungsberatung (EB)	
Förderung in der Klasse			

Die Lehrpersonen für Spezialunterricht stehen den Regellehrpersonen und Eltern beratend zur Seite (Stufe 1 und 2). Die Anmeldung zum Spezialunterricht (Stufe 3), also eine regelmässige und längerfristige Begleitung des/r Schüler*in, erfolgt mit dem Einverständnis der Eltern über die Klassenlehrpersonen und die Lehrperson des Spezialunterrichts direkt an die Schulleitung MR Region rechte Zulg oder bei schweren komplexen Störungen an die Fachpersonen der Erziehungsberatung Thun.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.prim-ula.ch -> Massnahmen zur Besonderen Förderung und Spezialunterricht.

Welche Massnahmen kann die Schule ergreifen?

Wir wollen ein lernförderliches Unterrichtsklima bieten, in dem sich alle Kinder wohlfühlen können. Falls Schüler*innen sich wiederholt nicht an Regeln halten, die Anweisungen der Lehrpersonen nicht befolgen oder sich anderweitig unangemessen verhalten, lohnt es sich frühzeitig zusammen Vereinbarungen zu treffen. So lassen sich lange Leidensgeschichten für alle Beteiligten hoffentlich vermeiden.

Das untenstehende Stufenmodell gewährleistet auf der Grundlage des Leitfadens «Disziplinarmassnahmen und Unterrichtsausschluss im Kt. Bern» ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen (Download Leitfaden: <https://edudoc.ch/record/111810?ln=de>). Normalerweise finden pro Stufe ein bis mehrere Gespräche statt. Das Ziel ist frühzeitig in Kontakt zu sein und gemeinsam die Herausforderungen anzugehen.

	Stufe 1 Schüler*in	Stufe 2 Eltern	Stufe 3 Schulleitung	Stufe 4 Behörden und Fachstellen
Wer?	Schüler*in Lehrperson°	Schüler*in Lehrperson° Eltern	Schüler*in Lehrperson Eltern Schulleitung° ev. Fachstelle	Schüler*in Lehrperson Eltern Schulleitung Fachstelle und/oder Behörde°
°Verantwortung für Gesprächs- leitung und Protokoll				
Was?	Aufzeigen der Verhaltens- Auffälligkeiten Hilfsmöglichkeiten anbieten Ziele und Massnahmen schriftlich festhalten und überprüfen	Verhalten beschreiben, Abmachungen wurden nicht eingehalten weitere Ziele und Massnahmen schriftlich festhalten und überprüfen Einbezug Fachstelle prüfen (Vier-Stufen- Modell - Stufe 3)	Problem darstellen, Rechte und Pflichten von Schüler*in Konsequenzen schriftlich festhalten und überprüfen, ev. schriftlicher Verweis beantragen Weitere Unterstützungs- angebote prüfen	weitere Schritte planen: wie z.B. Timeout, Schulwechsel, Unterrichtsaus- schluss, Gefährdungs- meldung

Schullaufbahnentscheide

Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide

Art. 9 Schullaufbahn

- 1 Die Schullaufbahn dauert in der Regel elf Jahre.
- 2 In jedem Schuljahr wird ein Standortgespräch durchgeführt.
- 3 Wird kein anderslautender Entscheid gefällt, treten die Schüler/innen ins nächstfolgende Kindergarten- oder Schuljahr über. Vorbehalten bleiben die Absätze 4 und 5.
- 4 Am Ende des 2., 4., 5. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe und am Ende des 7., 8. und 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I wird ein Beurteilungsbericht abgegeben und ein Entscheid über den Übertritt ins nächste Schuljahr gefällt.
- 5 Im Weiteren werden Schullaufbahnentscheide (z.B. Repetieren oder Überspringen eines Schuljahres, individuelle Lernziele) gefällt, sobald es aufgrund der fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen, aufgrund des Entwicklungsstandes oder aufgrund anderer Umstände angezeigt ist.

Von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Im 6. Schuljahr durchlaufen die Kinder ein kantonales Übertrittsverfahren, in welchem in Zusammenarbeit mit den Eltern über die Einstufung für das 7. Schuljahr entschieden wird. Bei Uneinigkeit der Eltern und Lehrpersonen können die betroffenen 6.-Klässler*innen eine Übertrittsprüfung absolvieren.

Nach dem Wechsel in die Sekundarstufe I sind Umteilungen vom Real- ins Sekundar-Niveau und umgekehrt möglich, um Über- oder Unterforderungen eines Kindes zu vermeiden.

Sicherheit auf dem Schulweg

Die Eltern tragen die Verantwortung für den Weg der Kinder von zu Hause bis zum Kindergarten, resp. in die Schule und zurück. Die Begleitung der Kindergartenkinder und der Erstklässler*innen auf ihrem Weg in den Kindergarten, resp. in die Schule und zurück ist in der ersten Zeit empfehlenswert.

Der Verkehrs-Instruktor empfiehlt den Schulweg zu Fuss zu bewältigen. Trottinets (Scooter oder Kickboard), Rollbretter oder Rollschuhe gelten als Spielzeuge und sind für den Weg in die Schule nur bedingt geeignet.

Den Schüler*innen wird empfohlen, eine Leuchtweste oder den Leuchtgurt auf dem Schulweg zu tragen. Wir sind überzeugt, dass wir damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Schüler*innen auf dem Schulweg leisten können.

Weiter empfiehlt die Polizei das Velo erst ab der 3. Klasse für den Schulweg zu benutzen. Die Primarschule stellt ab der 3. Klasse einen Veloständer zur Verfügung. Falls ein Kind der 1./2. Klasse dennoch einen Veloabstellplatz brauchen sollte, melden Sie sich bitte beim Sekretariat.

Achten Sie bitte auch darauf, dass die Velos der Schüler*innen gemäss Vorschriften ausgestattet sind. Die Schule übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden oder Diebstahl der Fahrzeuge auf dem Schulhausareal.

Der Schulkommission ist es ein grosses Anliegen, dass Sie darauf verzichten, die Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen:

- Der Schulweg zu Fuss/per Velo ist für Kinder ein wichtiges Erlebnis.
- Rangierende Autos auf dem Schulhausplatz gefährden Ihre Kinder.

Haftung beim Kindertransport mit Privatfahrzeugen

Die Fahrzeughalter*innen und Fahrzeugführer*innen tragen bei Transporten von Kindern die volle Verantwortung.

Unfälle

Über die persönliche Krankenkasse sind Kinder auch gegen Unfall versichert. Die Schulgemeinde hat daher keine Unfallversicherung für Schüler*innen.

Schulergänzende Angebote

Angebot der Schule

Die Schüler*innen können ab der 1. Klasse verschiedene Angebote der Schule besuchen. Um ein möglichst buntes und grosses Angebot offerieren zu können, arbeiten wir mit den Primarschulen Eriz und Oberlangenegg zusammen.

Eine Teilnahme ist für die ganze Dauer des Angebots verbindlich.

Abmeldungen werden nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Kursleitung / Lehrperson gewährt. Je nach Absenz benötigt es einen Halbtagsbezug.

Bibliothek

Die Bibliothek wird im Rahmen des Unterrichts mit der Klasse besucht.

Kirchliche Unterweisung (KUW)

Die KUW steht grundsätzlich allen Schüler*innen offen. Die Kinder werden gemäss KUW-Plan in der unterrichtsfreien Zeit und teilweise während der regulären Schulstunden unterrichtet. Sie werden für diese Zeit vom Schulunterricht dispensiert.

Tagessschulangebot

Herzlichen Dank allen, welche uns die Bedarfsumfragen zum Tagessschulangebot und zum Modul Mittagsbetreuung mit Verpflegung ausgefüllt eingereicht haben. Weil weniger als 10 Anmeldungen pro Angebot eingegangen sind, kommt auch ab dem Schuljahr 2025/2026 kein Tagessschulangebot zu Stande.

Wasser-Sicherheits-Check (WSC)

Im 4. Schuljahr absolvieren alle Kinder den Wasser-Sicherheits-Check (WSC). Die 3 Elemente des WSC – ins Wasser purzeln, sich 1 Minute an Ort über Wasser halten und 50 Meter schwimmen werden mit den Kindern geübt und am Schluss geprüft. Die Eltern der 4.-Klässler erhalten im Verlaufe des Schuljahres nähere Informationen dazu. Wir empfehlen Kindern, welche den WSC in der 4. Klasse nicht bestanden haben, einen Schwimmkurs auf privater Basis zu besuchen.

win³ – das Generationenprojekt der Pro Senectute

Im Rahmen von Kindergarten oder Schule, begegnen sich bei diesem Projekt Kinder, Lehrpersonen und Senioren*innen.

Mehr Informationen zum Projekt sind unter <https://be.prosenectute.ch/de/institutionen-und-gemeinden/unterstuetzung-im-klassenzimmer-win3> zu lesen.

Wir freuen uns, auch im Schuljahr 2025/26 wieder Senioren*innen im Rahmen von win3 an unserer Schule zu haben.

Gesundheit

Läuse

Jede Person kann Kopfläuse bekommen. Das hat nichts mit schlechter Hygiene zu tun. Bitte kontrollieren Sie ihrem Kind ab und zu die Haare auf Läuse oder Nissen. Falls Sie bei ihrem Kind Kopfläuse feststellen, informieren Sie umgehend die Klassenlehrperson. Ihr Kind bleibt bis zur ersten Behandlung mit einem Läuseshampoo z.B. Paranix oder Hedrin zu Hause. Halten Sie sich unbedingt an die Anweisungen der Packungsbeilage des Läuseshampoos. Die Behandlung muss nach 7 Tagen wiederholt werden und dann eventuell so lange bis keine Nissen/Läuse mehr vorhanden sind. Bitte lesen Sie dazu das Merkblatt auf unserer Homepage www.prim-ula.ch.

Merkblatt Masern

Die Schule ist verpflichtet, Sie über die Masern-Elimination zu informieren. Bitte lesen Sie dazu das Merkblatt in dieser Broschüre oder auf unserer Homepage www.prim-ula.ch.

Schulzahnpflege

An unserer Schule gibt es keine/n offizielle/n Schulzahnarzt*ärztin. Alle Schüler*innen werden durch den/die Privatzahnarzt*ärztin untersucht; dies möglichst in der schulfreien Zeit. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern. Die Abrechnung erfolgt mit Gutscheinen. Sie erhalten die Unterlagen im neuen Schuljahr zugestellt. Der Zahnarzt trägt die erfolgte Untersuchung ein und Sie erhalten eine Kopie, welche der Lehrperson abgegeben werden muss. Die Untersuchung muss bis spätestens Ende Februar des laufenden Schuljahres durchgeführt werden. Die Untersuchungskosten von Fr. 30.00 werden vom Zahnarzt direkt der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Schulärztliche Untersuchung

Im zweiten Kindergartenjahr organisiert die Schule die obligatorische schulärztliche Untersuchung. Die Eltern begleiten ihre Kinder dabei. Augen und Gehör, Bewegungsabläufe, Körperwuchs und die Sprache werden untersucht und die Impfkarte wird kontrolliert. Ist eine weitere medizinische Abklärung angezeigt oder eine Impfung ausstehend, werden die Eltern informiert.

Die obligatorische schulärztliche Untersuchung kann entweder kostenlos beim Schularzt oder zu Lasten der Eltern beim Kinder-, resp. Hausarzt durchgeführt werden.

Eine zweite obligatorische schulärztliche Untersuchung findet im 4. Schuljahr statt.

Merkblatt Masern



Kanton Bern
Gesundheit de Bern

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Kantonsärztlicher Dienst

Masern

Was sind Masern?

Die Masern sind eine hoch ansteckende Infektionskrankheit. Masernviren werden beim Husten oder Niesen durch Tröpfchen von Person zu Person übertragen. Infizierte Tröpfchen können während mehrerer Stunden in der Luft schweben. Die ersten Symptome treten 1 - 3 Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Müdigkeit, Entzündung der Augen und sind oft begleitet von Schnupfen, Husten und Halsweh. Später erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese verbreiten sich vom Gesicht aus über den ganzen Körper und das Fieber steigt auf hohe Werte.

Welche Komplikationen kann es bei Masern geben?

Bei Masern kann es zu Komplikationen kommen wie Mittelohrentzündung (70-90 auf 1'000 Fälle), manchmal Lungenentzündung (10-60 auf 1'000 Fälle) oder Hirnentzündung (1 auf 1'000 Fälle). Auch Behinderungen können zurückbleiben. In seltenen Fällen führen Masern zum Tod. Bei Erwachsenen verläuft die Krankheit oft schwerer und es entwickeln sich häufiger Komplikationen. Wegen dieser teilweise seltenen, aber äusserst schwerwiegenden Komplikationen muss verhindert werden, dass sich die Masern ausbreiten und auch besonders verletzte Kinder und Erwachsene erkranken.

Wann sind Masern ansteckend?

Die Masern sind 4 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten der roten Flecken ansteckend. Aus diesem Grund müssen nicht-immune Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende, die mit einem Masernfall Kontakt hatten so rasch als möglich, d.h. bevor sie selber ansteckend sind, von der Schule oder Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden und zu Hause bleiben.

Was müssen Sie tun, wenn Sie oder Ihr Kind Masernsymptome haben?

Bei Verdacht auf Masern konsultieren Sie rasch eine Ärztin/einen Arzt. Rufen Sie vor dem Arztbesuch unbedingt an, damit in der Arztpraxis das Nötige vorgehen kann, um Ansteckungen in der Praxis zu verhindern. Bleiben Sie bis zum Arztbesuch zu Hause und/oder behalten Sie Ihr Kind zu Hause.

Was müssen Sie tun, falls Ihre Ärztin/Ihr Arzt Masern festgestellt hat?

1. Befolgen Sie ihre/seine Anweisungen bezüglich Pflege und Beobachtung des Krankheitsverlaufs.
2. Informieren Sie sofort die Leitung der Schule oder der Betreuungseinrichtung.
Die Leitung nimmt dann Rücksprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst. So können Massnahmen in der Schule oder Einrichtung möglichst rasch eingeleitet werden. Damit können nicht immune Personen sich noch innert 72 Std. impfen lassen und 21 Tage Ausschluss vermeiden.

Wie kann man sich vor Masern schützen?

«Gegen Masern impfen und nichts verpassen» ist das Motto. Gegen Masern gibt es eine wirksame und sichere Impfung. Zwei Dosen sind für einen sicheren Impfschutz nötig.

Was geschieht bei einer Masernerkrankung in einer Schule (inkl. Mittel- und Berufsschulen) einer Kita oder einer anderen Betreuungseinrichtung?

← nächste Seite

Was geschieht bei einer Masernerkrankung in einer Schule (inkl. Mittel- und Berufsschulen), einer Kita oder einer anderen Betreuungseinrichtung?

Ziel ist zu verhindern, dass sich Masern ausbreiten können, und diejenigen zu schützen, die nicht immun sind (z.B. Säuglinge, Personen mit geschwächtem Immunsystem, Nicht-Geimpfte). Dafür werden diese Massnahmen ergriffen:

1. Erkrankte werden während 4 Tagen nach Beginn des Hautausschlages von der Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung ausgeschlossen und müssen zu Hause bleiben.
2. **Nicht** gegen Masern geschützte/nicht-immune Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden für maximal 21 Tage nach dem letzten Kontakt zum einem Masernpatienten von der Betreuungseinrichtung oder Schule ausgeschlossen. Sie müssen zu Hause bleiben.
Vom Ausschluss befreien kann sich, wer sich innerhalb von drei Tagen (72 Stunden) nach dem ersten Kontakt mit dem Masernpatienten noch gegen Masern impfen lässt.

Der Kantonsärztliche Dienst ordnet dann den Ausschluss* der nicht-immunen Personen von der Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung an.

*Die rechtlichen Grundlagen für diese Massnahmen finden sich in Artikel 30-39 des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; SR 818.101).

Wer ist nicht gegen Masern geschützt?

Personen mit Jahrgang 1964 oder jünger, die

- bisher keine Masernerkrankung (dokumentiert durch Ärztin/Arzt) durchgemacht haben und
- nicht geimpft sind.

Wie wird festgestellt, wer in einer Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung nicht geschützt ist?

1. Die Leitung der Schule/Kita/Betreuungseinrichtung nimmt rasch mit dem Kantonsärztlichen Dienst Kontakt auf. Im ersten Gespräch wird festgelegt, bei welchen Erwachsenen, Kindern oder Jugendlichen der Masernschutz/die Immunität überprüft werden muss.
2. Die Leitung der Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung sammelt die Impfausweise (oder Kopien davon) der Betroffenen ein und leitet sie in der Regel an die Schulärztin oder den Schularzt resp. die Kontaktärztin oder den Kontaktarzt zur Kontrolle weiter. Bei nachobligatorischen Schulen gehen die Ausweise direkt an den Kantonsärztlichen Dienst.
3. Die Schulärztin/-arzt, die Kita-Kontaktärztin/-arzt prüfen die Impfausweise und melden dem Kantonsärztlichen Dienst Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ungenügender Immunität, die dann von der Schule/Kita/Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

Gegen Masern impfen und nichts verpassen!

Die Impfung ist der einzige mögliche, seit 50 Jahren sichere und wirksame persönliche Schutz vor Masern und vor Ausschluss aus Schule oder Betreuungseinrichtung. Für einen vollständigen Impfschutz benötigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ab Jahrgang 1964 und jünger zwei Impfungen.

Kontrollieren Sie Ihren Impfausweis und den Impfausweis Ihres Kindes!

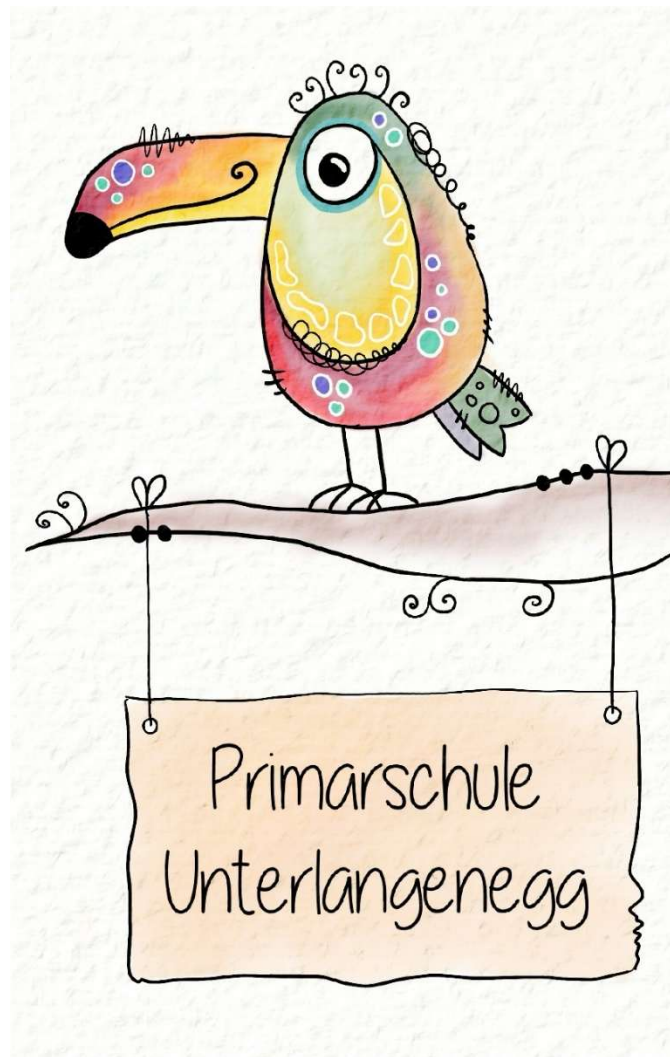
Im Impfbüchlein sind die Impfstoffe gegen Masern unter folgenden Namen aufgeführt:

Priorix, Priorix Tetra, MMRVaxPro, Pluserix, Attenuvax, Moraten, Rimevax, Measles live vaccine, Eolarix, MoRuviraten, Triviraten, Biviraten, MMVax, Rimprix, MMR-II, ProQuad

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit

Kantonsärztlicher Dienst Bern, April 2022

Bestimmt haben Sie bemerkt, dass seit 3 Jahren jeweils wunderschöne Illustrationen, passend zum Jahresmotto, die Infobroschüre, sowie weitere Schulkorrespondenz, schmückt. Wir dürfen uns sehr glücklich schätzen, eine "hauseigene" sehr talentierte Illustratorin zu haben: Nathalie Sempach, Logopädin, erfreut uns sehr mit ihrem tollen Hobby und ihrer Bereitschaft, uns jährlich mit einem grossartigen Jahreslogo zu beschenken. Vielen herzlichen Dank an Nathalie Sempach!



Juli 2025

Primarschule Unterlangenegg

Aebnit 83b, 3614 Unterlangenegg

033 453 18 34, www.prim-ula.ch

Illustrationen: Nathalie Sempach, Logopädin MR Region rechte Zulg